

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50% zu den Lehrgangskosten¹. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang

FEC-022-01

Lehrgangskosten:		4.950,00 €
abzüglich Zuschuss	50%	2.475,00 €
Darlehensbetrag		2.475,00 €
abzüglich Nachlass bei erfolgreicher	50%	1.237,50 €
zu leistender Restbetrag		1.237,50 €
Ersparnis in Prozent:		0,75

[Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)

¹Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

²§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

Postfach 80 09 80, 81609 München | Hausanschrift: Orleansstraße 10–12, 81669 München

Sitz München | Reg. Ger. München | HR B 83291

Geschäftsführer: Dr. Stefan Loibl | Aufsichtsratsvorsitzende: Stephanie Spinner-König

Münchner Bank eG | IBAN: DE24 7019 0000 0000 1104 93 | BIC: GENODEF1M01

Stand: 18.0232020

www.ihk-akademie-muenchen.de